

THÜRINGEN

BLÄTTER ZUR LANDESKUNDE

Auf dem Gebiet, das heute den Freistaat Thüringen bildet, existierten während der NS-Zeit für einige Jahre zwei Dienststellen der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), in Erfurt für den Bereich des preußischen Regierungsbezirks und in Weimar für das Land Thüringen. Die beiden Gestapo-Dienststellen wurden 1941 unter der Leitung der Dienststelle in Weimar organisatorisch zusammengefasst. Die Existenz zweier Gestapo-Dienststellen hatte ihre Ursache in den historisch-politischen Bedingungen, die zur Gründung des Landes



Die Gestapo Weimar organisierte die Zurschaustellung einer Frau wegen „Rassenschande“ am 7. Februar 1941

Thüringen im Jahre 1920 geführt hatten. Bei der Landesgründung am 1. Mai 1920 auf Grund eines Reichsgesetzes war es nicht gelungen, auch die unter preußischer Verwaltung stehenden Gebietsteile Thüringens, insbesondere Erfurt und Umgebung, das Eichsfeld sowie Teile Südthüringens, mit einzubeziehen. Das neu gebildete Land Thüringen bestand somit aus dem ehemaligen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, den Fürstentümern Reuß jüngere und

Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen

Reuß ältere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, ohne das Gebiet von Sachsen-Coburg, dessen Bevölkerung sich für einen Anschluss an Bayern entschieden hatte.

Der Regierungsbezirk Erfurt verblieb unter preußischer Hoheit. Er umfasste neben Erfurt die Städte Mühlhausen und Nordhausen sowie die Landkreise:

Grafschaft Hohenstein (Sitz in Nordhausen), Heiligenstadt, Langensalza, Mühlhausen, Schleusingen (Sitz in Suhl), Weißensee, Worbis und Ziegenrück (Sitz in Ranis).

Eine zunächst nur ideologische und zunehmend auch verwaltungstechnisch wirksame Klammer für die beiden staatsrechtlich klar voneinander getrennten Territorien, die zwischen 1933

und 1945 zunehmend an Bedeutung gewann, bildete die Einrichtung des die gesamte Fläche umfassenden Gaus Thüringen der NSDAP mit der Neugründung der Partei im Jahr 1925. Die Gaugrenzen waren mit denen des

Reichstagswahlkreises Thüringen identisch. Fritz Sauckel, ab 1927 Gauleiter und später Reichsstatthalter in Thüringen strebte eine staatsrechtliche Zusammenführung der Gebietsteile unter seiner Herrschaft an.

Die Nazifizierung der Thüringer Polizei 1930 – 1933

Im Land Thüringen wurden früher als in anderen Teilen Deutschlands bereits ab dem Jahr 1930 personelle Grundlagen für die spätere Machtausübung der Nationalsozialisten im Polizeiapparat geschaffen. Hier war es nach den Landtagswahlen vom 8. Dezember 1929 ab Januar 1930 erstmals in einem der deutschen Länder zu einer nationalsozialistischen Regierungsbeteiligung gekommen. Der Nationalsozialist Dr. Wilhelm Frick wurde in einer rechtsbürgerlichen Regierungskoalition zum Innen- und Volksbildungsminister ernannt. Diese Regierungsbeteiligung wurde von Adolf Hitler ausdrücklich als politisches Experimentierfeld verstanden. Er beauftragte Frick in seiner Funktion als Innenminister eine Säuberung des Verwaltungs- und Beamtenkörpers von den „roten Revolutionserscheinungen“ als Folge des politischen Umbruchs von

1918 vor allem auf dem Gebiet des Polizeiwesens zu beginnen. Dementsprechend versetzte Frick während seiner Amtszeit viele Beamte, welche demokratischen Parteien, vor allem der SPD, nahe standen oder tauschte sie auf andere Weise gegen Nationalsozialisten aus. Die frei gewordenen Posten in der Polizeiführung und -verwaltung besetzte Frick mit Personen, die das Vertrauen der Nationalsozialisten besaßen. Die von Frick getroffenen Personaländerungen im Polizeiwesen blieben auch nach seinem im April 1931 erzwungenen Rücktritt aus der Regierung weitestgehend bestehen. Im August 1932 wurde Fritz Sauckel zum Ministerpräsidenten des Landes gewählt. Er konnte rund ein halbes Jahr vor Hitlers Machtergreifung in Thüringen bereits auf einen verlässlichen Polizeiapparat mit Nationalsozialisten in Führungspositionen zurückgreifen.

Die Topografie der Gestapo im NS-Gau Thüringen

Die Möglichkeit zur Schaffung einer geheimen Staatspolizei ergab sich für die Nationalsozialisten mit der Ernennung Hermann Görings zum kommissarischen preußischen Innenminister. In dieser Funktion war er zugleich Leiter der Polizei in Preußen, dem angesichts seiner politischen Bedeutung eine Schlüsselstellung im Deutschen Reich zukam. Am 26. April 1933 wurde in Berlin durch Gesetz ein Geheimes Staatspolizeiamt gegründet und in den preußischen Regierungsbezirken Staatspolizeistellen eingerichtet. Eine formaljuristische Rechtfertigung zur Verfolgung politischer Gegner des Nationalsozialismus bezog die Gestapo aus der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, der sogenannten „Reichstagsbrandverordnung“.

Die im Frühjahr 1933 in Erfurt eingerichtete Staatspolizeistelle befand sich in den ersten eineinhalb Jahren im Regierungsgebäude Am Hirschgarten/Regierungsstraße 73, wobei Teile der neu eingerichteten Gestapo im Gebäude des Erfurter Polizeipräsidiums in der Kasinostraße 2 (heute Meister-Eckehart-Straße) untergebracht waren. Von 1938 bis zum Bezug des Behördenhauses 1940 wurde als Dienstsitz der Abteilungen I und II das Gebäude Alsenstraße 16 genutzt. Die Staatspolizeistelle Erfurt unterstand bis zum 1. Januar 1934 dem dortigen preußischen Regierungspräsidenten. Danach erhielt die Staatspolizeistelle den Charakter einer eigenständigen Behörde, die im Laufe ihrer Existenz mehrere ihr

nachgeordnete Außendienststellen bildete.

Vor Bezug des Neubaus 1939 hatte die Erfurter Gestapo kein eigenes „Hausgefängnis“. Für Inhaftierungen wurden das Polizeigefängnis auf dem Petersberg und die Zellen im Polizeipräsidium Erfurt genutzt. Weiterhin unterhielt die Gestapo ein Konzentrationslager in der Feldstraße 18 – einem ehemaligen Fabrikgebäude, in dem ab dem 28. Juli 1933 Häftlinge eingekerkert wurden. Im Neubau wurden dann zusätzlich drei Luftschutzräume im Keller als Haftzellen genutzt.

Nach dem preußischen Vorbild wurden auch in den anderen Ländern des Deutschen Reichs geheime Staatspolizeien gegründet und später einer zentralen Leitung unterstellt. In Weimar, damals thüringische Landeshauptstadt, wurde mit einem Landesgesetz vom 14. Dezember 1933 zum 1. Januar 1934 eine Geheime Staatspolizeistelle für Thüringen eingerichtet. Anfänglich rund ein Dutzend Mitarbeiter, überwiegend aus der Politischen Polizei Thüringens kommend, bildeten das neu geschaffene Amt, welches vorerst im damaligen Polizeipräsidium Weimar in der Sophienstraße 8/10, heute Carl-August-Allee, untergebracht wurde. 1935 zog die Gestapo in einen Gebäudeabschnitt des ehemaligen Großherzoglichen Marstalls nahe dem Stadtschloss ein. Schon bald reichten die Dienstzimmer am Kegelplatz 1 für die Bedürfnisse der rasch expandierenden Behörde nicht mehr aus. Der Personalbestand hatte sich bis zum Oktober 1936 bereits verdreifacht. Nach-

dem der Versuch, durch Ankauf eines Hauses in der unmittelbaren Nähe des Marstalls weitere Büroflächen zu erschließen, scheiterte, wurde 1938 der Neubau einer Baracke im Hof des Gebäudekomplexes erzwungen. Diese sollte bis zum geplanten Umzug der Gestapo in Diensträume des gerade entstehenden Gauforums vorübergehend die fehlenden Büroräume ersetzen.

Bereits unmittelbar nach ihrem Einzug 1936 hatte die Gestapo im Sockelgeschoss des Ilmpavillons zwei Einzelzellen für Untersuchungsgefangene einrichten lassen. Obgleich ein weiterer Ausbau des Kellers aus bautechnischen Gründen nicht gestattet wurde, presste die Gestapo vor allem in den Kriegsjahren immer mehr Häftlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen in die Kellerräume. Zusätzlich wurde im Innenhof des Marstall-Komplexes in einem alten Gebäudeteil behelfsmäßig und vorübergehend ein „Hausgefängnis“ ausgebaut. Zwischen 1939 und 1945 entstanden hier u. a. 12 Einzel- bzw. Gemeinschaftszellen. Nur wenige Meter von den Wirkungsstätten Goethes, Schillers und Herders entfernt

wurden mitten in Weimar Menschen brutal verhört, geprügelt, erschlagen und erschossen.

Die Gestapo im NS-Gau Thüringen unterhielt ein Netz von zeitweiligen bzw. ständigen Außendienststellen, so in Apolda, Arnstadt, Eisenach, Gera, Gotha, Ichtershausen, Jena, Nordhausen, Sömmerda, Suhl, Schleiz und Schmalkalden sowie in Römhild ein der Gestapo unterstehendes Arbeitserziehungslager. Im Konzentrationslager Buchenwald war die Gestapo mit der Politischen Abteilung durch eigens dorthin kommandierte Beamte ständig gegenwärtig. Neben den Aufnahme- und Aktenformalitäten für „Schutzhäftlinge“ führten sie dort brutale Verhöre durch. Im Bunker des Lagers verbrachten „Todeskandidaten“ der Gestapo ihre letzten Stunden, ehe sie im Keller des Krematoriums erhängt wurden.

Erst 1941 wurden mit der Suspendierung der Staatspolizeistelle Erfurt und deren Unterstellung als Außendienststelle der Staatspolizeistelle Weimar territoriale Bezüge umgesetzt, die der Thüringer Gauleiter Fritz Sauckel schon länger forderte: den Zugriff auf das preußische Thüringen.

Die Aufgaben der Gestapo

Die Geheime Staatspolizei war mit der Beobachtung und Bekämpfung tatsächlicher oder dazu erklärter Gegner des Regimes beauftragt. „Gegner“, das waren nach dem Feindbild der Nationalsozialisten nicht nur Angehörige des politischen Widerstands wie Kommunisten (KPD), Sozialdemokraten (SPD), frühere Mitglieder der Gewerkschaften, bürgerliche Oppositionelle und kirchliche NS-Gegner, darunter besonders die Ernsten Bibel-

forscher, die sich seit 1931 Zeugen Jehovas nannten. Verfolgt wurden auch allgemein Personen, die sich kritisch gegenüber dem Regime äußerten oder sich seinen Anforderungen verweigerten. „Gegner“, das waren auch Juden, Sinti und Roma, während des Krieges ebenso die ausländischen Zivil- und Zwangsarbeiter insbesondere aus Polen und der Sowjetunion. Die Ermittlungen gegen die NS-Gegner wurden mit einem hohen Maß an Brutalität

geführt. Bei der Verfolgung von Gegnern durch die Gestapo spielte das von der Gestapo geschaffene Netz von V-Personen, Spitzeln sowie Verrätern und Denunzianten eine wichtige Rolle. Aber nicht nur NS-Gegner wurden mit Verfolgungsmaßnahmen bedroht. Auch kritische Äußerungen oder Witze über Repräsentanten des Regimes wurden als „Heimtücke“ verfolgt. Während des Krieges konnten solche Delikte ebenso wie Zweifel am propagierten Endsieg als Wehrkraftzersetzung oder das Abhören ausländischer Sender als Rundfunkverbrechen mit dem Tode bestraft werden.

Mit der Okkupation Österreichs, des Sudetenlandes, der Zerschlagung der sogenannten Resttschechei und der Eroberung Polens sowie der anderen europäischen Länder dehnte sich der deutsche Herrschaftsbereich auf ein Mehrfaches des eigenen Staatsgebietes aus. Auch in diesen Territorien wurde durch die Gestapo ein Verfolgungsapparat aufgebaut. Er stützte sich auf die militärische Präsenz der Wehrmacht, deren Einheiten auch an einzelnen Verfolgungsmaßnahmen beteiligt waren. Ein Netz von Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD wurde gebildet. Die Gestapo-Dienststellen in den besetzten Gebieten und die ihnen zugeordneten Gestapo-Gefängnisse wurden zu Zentren des Terrors gegen die Zivilbevölkerung.

Seit den Nürnberger Gesetzen und besonders seit der „Reichskristallnacht“ vom 9. November 1938, in deren Folge rund 30.000 Juden in Konzentrationslager eingewiesen wurden, hatte sich die Gestapo in zunehmendem Maße mit Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden innerhalb des Reiches befasst. Dies dehnte sie nun auf die besetzten Gebiete aus. In Polen und besonders in der Sowjetunion beteiligten sich die vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) aufgebauten Einsatzgruppen der Sicher-

heitspolizei und des SD, die aus Mitarbeitern der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei, Polizeireservisten und Angehörigen der Waffen-SS bestanden, am Massenmord an den Juden, Roma und vermuteten Feinden oder Geiseln aus der Zivilbevölkerung. Auch eine größere Anzahl von Gestapo-Mitarbeitern des NS-Gaus Thüringen waren im „auswärtigen Einsatz“ in den besetzten Gebieten.

Die von Heydrich im Auftrag Görings einberufene Wannsee-Konferenz, auf der am 20. Januar 1942 zwischen Vertretern von Gestapo, SD, staatlichen Stellen, SS und Parteidienststellen die „Gesamtlösung der europäischen Judenfrage“ erörtert wurde, markierte den Weg zu der bereits praktizierten massenhaften und industriell organisierten Vernichtung von Menschen. Die Deportation wurde unter Leitung des Judenreferates (II B 2) der Staatspolizeistelle Weimar organisiert, die ihren Sitz im Erfurter Dienstgebäude in der Hindenburgstraße 7 hatte. Nicht selten wurden die Deportationstransporte von Thüringer Gestapo-Mitarbeitern bis in die Vernichtungslager begleitet.

Mit der im Kriegsverlauf immer größer werdenden Zahl nach Deutschland verschleppter Zwangsarbeiter, vor allem aus dem besetzten Polen und den eroberten Gebieten der Sowjetunion, wurde deren Überwachung und Verfolgung zu einem weiteren Hauptaktionsbereich der Gestapo. Arbeitsverweigerung, Verstöße gegen die inhumanen Verhaltensvorschriften für Zwangsarbeiter oder gar Widerstand wurden schwer bestraft, vor allem durch Inhaftierung in Arbeitserziehungslagern. Für Thüringen war dies seit 1943 das Arbeitserziehungslager im Basalt-Steinbruch von Römhild. Die „Strafrechtspflege“ gegenüber der polnischen Bevölkerung einschließlich des jüdischen Bevölkerungsanteils im besetzten Po-

len regelte das so genannte Polenstrafrecht. Diese Verordnung galt ihrem Wortlaut nach zwar nur im besetzten Polen, sie wurde jedoch auch im „Altreich“ von den Sondergerichten gegen hier tätige und straffällig gewordene Zivilarbeiter ohne entsprechende gesetzliche Regelungen oder ausdrückliche Weisungen des Reichsjustizministeriums angewandt. Die Polenstrafrechts-Verordnung kannte als Sanktionen nur die Todesstrafe und die Einweisung in das Konzentrationslager. Gegen die Urteile gab es kein Rechtsmittel, sie waren sofort vollstreckbar. Polnische Zivilarbeiter mussten bereits bei geringsten Straftaten mit übermäßig harten Strafen rechnen. Jede, auch die kleinste Straftat, war ein Verstoß gegen die allgemeine Gehorsamspflicht der Polen und somit als Verbrechen zu ahnden.

Die „Sonderbehandlung“, die staatlich sanktionierte Ermordung durch die

Gestapo ohne Gerichtsurteil, ist eine der dunkelsten Kapitel des NS-Staates. Der Begriff bezeichnet bereits rein sprachlich die Sonderrolle, die den Angehörigen der Gestapo im staatlichen Machtgefüge zugebilligt wurde, und die es ihr ermöglichte, innerhalb und außerhalb von Konzentrationslagern systematisch Menschen zu liquidieren. Ausdrücklich außerhalb des Rechtssystems wurden schließlich im September 1942 Zwangsarbeiter, Polen, Juden sowie Sinti und Roma durch eine Vereinbarung zwischen dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und dem Justizministerium gestellt. Diese Vereinbarung sah vor, dass künftig straffällig gewordene Angehörige dieser Gruppen sowie unter Sicherungsverwahrung stehende Justizgefangene durch die Einweisung in ein KZ der Vernichtung durch Arbeit zuzuführen seien.

Das Gestapo-Personal im NS-Gau Thüringen

Neben den Überwachungs- und Verfolgungsaufgaben innerhalb des Landes wurde das Thüringer Gestapo-Personal auch häufig zum „auswärtigen Einsatz“ abkommandiert. Rund 30 Prozent der Thüringer Gestapo-Angehörigen befanden sich im Einsatz in den besetzten Gebieten. Dies waren nicht nur die Vertreter der Führungs- und Funktionseleite, sondern auch mittlere Führungskräfte bis hin zu den Schreibkräften, die über halb Europa verteilt, Gestapo-Dienst leisteten.

Kurz vor Kriegsende waren mehr als 250 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst der Gestapo in Thüringen tätig. Insgesamt waren über 500 Perso-

nen als Mitarbeiter bei der Gestapo im NS-Gau Thüringen beschäftigt, davon über 90 Frauen, die meist als Hilfskräfte tätig waren. Neben den etwa 300 Vollzugs- und Verwaltungsbeamten waren über die Jahre hinweg auch fast 200 Angestellte beschäftigt, neben den Hilfskräften waren auch Kriminalangestellte im Vollzugsdienst tätig, ebenso Dolmetscher, Gefängnisaufseher und Kraftfahrer. Auffällig ist ein häufiger Wechsel des Leitungspersonals. Die beiden Staatspolizeistellen im NS-Gau Thüringen hatten im Lauf von zwölf Jahren insgesamt 19 Dienststellenleiter; Weimar hatte wie auch Erfurt je 10, wobei in einem Fall ein Leiter, Gustav

vom Felde, gleichzeitig beiden Dienststellen vorstand.

Die Führungs- und Funktionselite der Geheimen Staatspolizei im NS-Gau Thüringen, die Leiter der beiden Staatspolizeistellen, ihre Vertreter sowie die Leiter der Abteilungen, waren Beamte im Range von Oberregierungsräten und Kriminaldirektoren, Regierungsräten bzw. Kriminalräten, Kriminalkommissaren, Regierungs- bzw. Gerichtsassessoren mit den entsprechenden SS-

Dienststrängen vom SS-Obersturmführer bis zum SS-Obersturmbannführer.

Bei der mittleren Führungsebene handelte es sich um selbstständig tätige Beamte und Angestellte der Geheimen Staatspolizei. Sie waren im wesentlichen verantwortlich für ein Sachgebiet bzw. Referat oder waren als deren Vertreter tätig. Diese Beamten waren in der Regel Kriminal- bzw. Polizeiobersekretäre oder Kriminal- bzw. Polizeisekretäre.

Die Phasen der Gestapo-Entwicklung im NS-Gau Thüringen

Die Entwicklung der Geheimen Staatspolizei vollzog sich in verschiedenen Phasen analog zum Aufstieg, der Konsolidierung und dem Untergang des NS-Regimes:

1. Während der **Frühphase**, den Monaten von der so genannten Machtergreifung 1933 bis zur offiziellen Gründung der Geheimen Staatspolizei, war die Repressivinstitution noch die politische Polizei der staatlichen Polizeiverwaltungen. Die politische Polizei verstärkten Hilfspolizeibeamte, die von der SA, vereinzelt auch von der SS gestellt wurden. In dieser Zeit erfolgten die ersten großen Verhaftungen, insbesondere von Kommunisten. In Thüringen wurde fast die gesamte regionale KPD-Führung durch den Verrat eines KPD-Kuriers verhaftet.

2. Die **Gründungs- und Konsolidierungsphase** umfasst den Zeitraum vom Frühjahr 1933 bis 1936, also die Zeit von der Gründung der Gestapo bis zur so genannten „Verreichlichung“. In dieser Phase wurde die Verfolgung der NS-Gegner unter der Leitung der Gestapo systematisiert. Die Verfolgung konzentrierte sich auf die politische Linke und

den „religiösen“ Widerstand, insbesondere die Zeugen Jehovas.

3. Die **Phase der politisch-rassischen Konzeptualisierung** der Gestapo erstreckte sich von der „Verreichlichung“ bis zum Kriegsbeginn (1936 – 1939). In diesem Zeitraum stand der Beginn der systematischen Ausgrenzung der Juden in Thüringen sowie die verstärkte Verfolgung von so genannten „Arbeitsscheuen“ und „Kriminellen“ im Vordergrund. Während dieser Phase wurde auch die Verzahnung von Geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei zur Sicherheitspolizei vorbereitet und direkt nach Kriegsbeginn mit Gründung des Reichssicherheitshauptamts am 27. September 1939 umgesetzt.

4. Die **erste Kriegsphase** umfasste den Zeitraum vom Kriegsbeginn 1939 bis Mitte 1941, also den Zeitpunkt der unmittelbaren Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion. In dieser Phase wurde als unmittelbar kriegsvorbereitende Maßnahme die Staatspolizeistelle Erfurt suspendiert und der Staatspolizeistelle Weimar als Außenstelle unterstellt.

5. Die **zweite Kriegsphase** erstreckte sich vom Überfall auf die Sowjetunion bis zur „Rückkehr“ der Kriegsfrent nach Deutschland (1941 – 1944).

6. Die **Kriegsendphase** Ende 1944 bis April 1945 war gekennzeichnet durch die Einrichtung von Dienststellen, die vorher nur in den besetzten Gebieten existiert hatten, die „Kommandeure der Sicherheitspolizei (KdS)“ an der „Hei-

matfront“, also auch in Thüringen. In diese letzte Phase fällt das Bemühen der Gestapo um die Beseitigung der Spuren ihrer Verbrechen, angefangen vom Vernichten der Akten bis hin zur Räumung der „Hausgefängnisse“ und dem Erschießen von Häftlingen und schließlich die Flucht der regionalen und lokalen Dienststellen vor den heranrückenden alliierten Truppen.

Das Ende der Gestapo in Thüringen

Als Anfang April 1945 die 3. US-amerikanische Armee unter Leitung von General Patton aus westlicher Richtung kommend nach Thüringen vorrückte und hier das Ende des NS-Regimes besiegelte, wurde von der Staatspolizeistelle Weimar stabsmäßig der Rückzug geplant. Im Innenhof des Marstalls wurden mehrere Tage lang Akten verbrannt. Am späten Nachmittag des 4. April mussten die Häftlinge des Marstall-Gefängnisses auf dem Innenhof antreten. Zeitgleich wurden die Insassen des Landgerichtsgefängnisses von der Gestapo in PKW verladen und abtransportiert. Alle Häftlinge, insgesamt mehr als 140 Personen, wurden in ein Wäldchen am nordöstlichen Stadtrand getrieben, hinterrücks erschossen und ihre Leichen in Bombentrümmern verscharrt. Ein Gestapo-Beamter, der sich alleine absetzen wollte, wurde vor angetretener Mann-

schaft liquidiert. Danach trat die Gestapo ihren „geordneten Rückzug“ Richtung Böhmen an. Auf dem Weg dorthin kam es zu mindestens 13 weiteren Erschießungen von Militär- und Zivilpersonen, geflohenen KZ-Häftlingen und Fremdarbeitern. Am Großen Arber im Bayerischen Wald wurden im Mai 1945 die Waffen vergraben und der Treck löste sich auf.

Bis zum April 1945 war die Staatspolizeistelle Weimar mit den ihr unterstellten Dienststellen ein wesentliches Instrument der Nationalsozialisten zur Ausübung einer fast 12-jährigen Schreckensherrschaft in Thüringen. Sie war gleichzeitig ein wichtiger Knoten im Netz zur Unterdrückung, Verfolgung, Vertreibung und Ermordung tausender Menschen, welches ab 1933 allmählich das ganze Deutsche Reich und die von ihm besetzten Gebiete überspannt hatte.

Herausgeber:

*Landeszentrale für politische Bildung
THÜRINGEN*

*Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.thueringen.de/de/lzt*

Autoren: Marlis Gräfe, Bernhard Post, Andreas Schneider

*Druck: Druckerei Sömmerda GmbH
2005 (51)*